



Antwort zur Anfrage Nr. 0302/2015 der AfD/FWStadtratsfraktion betreffend **Verhandlungen der Stadt Mainz mit anliegenden Kommunen zum Thema Asylunterkünfte**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Gibt es Verhandlungen der Stadt Mainz mit anliegenden Kommunen, ob es denn möglich ist in weniger dicht besiedelten und nachgefragten Gebieten Flüchtlinge aufzunehmen? Wenn nein, wieso nicht?**

Bislang gab es seitens der Stadt Mainz bezüglich der auswärtigen Unterbringung von Flüchtlingen noch keine Verhandlungen mit anliegenden Kommunen. Nach den seither geltenden Grundsätzen waren die einer Kommune zugewiesenen Flüchtlinge auch in deren Zuständigkeitsbereich unterzubringen und zu betreuen.

- 2. Sind diese Verhandlungen in Zukunft angedacht? Wenn nein, wieso nicht?**

Eine Unterbringung von Flüchtlingen außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches ist nur dann sinnvoll und denkbar, wenn neben der Unterbringung auch die Leistungsgewährung durch den, für diese Gebietskörperschaft zuständigen Leistungsträger übernommen wird. Darüber hinaus müsste auch eine Aufnahme der Kinder in die ortsansässigen Schulen und Kindergärten erfolgen. Ohne diese Maßnahmen wäre eine auswärtige Unterbringung für die Flüchtlinge mit einem ständigen Fahraufwand zum zuständigen Träger verbunden. Für die Kinder wären die Wege zu den Schulen und Kindergärten kaum oder gar nicht zu bewältigen.

Mainz, 06.02.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter